Bund Deutscher Kriminalbeamter

Mehr Geld für Hessens Tarifbeschäftigte und Beamte

23.04.2026

Ein neuer Tarifabschluss sowie die Zusage des Innenministers, die Besoldung in Hessen endlich verfassungskonform zu gestalten, sorgen in diesem Jahr für spürbare Zuwächse in den Geldbörsen der Landesbeschäftigten. Wir haben die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst.

Tarifabschluss Hessen

Die Entgelte für Tarifbeschäftigte steigen in zwei Stufen:

- **Zum 01.07.2026: Erhöhung um 3 %, mindestens jedoch um 110 €.**
- **Zum 01.10.2027: Weitere Erhöhung um 2,8 %.**

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 25 Monaten und endet am 29.02.2028. Die nächsten Verhandlungen starten somit am 01.03.2028.

Neben der prozentualen Steigerung von **insgesamt 5,8 %** konnten deutliche Verbesserungen bei den Schicht- und Wechselschichtzulagen erzielt werden. Zudem bleibt das Landesticket erhalten. Den vollständigen Tarifvertrag finden sie hier.

Übertragung auf Beamte und Versorgungsempfänger

Innenminister Prof. Dr. Poseck hat die zeitgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf Beamte sowie Ruheständler zum 01.07.2026 zugesagt. Die entsprechenden parlamentarischen Prozesse im Landtag wurden bereits initiiert.

Verfassungsgemäße Besoldung: Wie geht es weiter?

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17.09.25 zur Besoldung in Berlin soll die Besoldungsstruktur in Hessen nun grundlegend korrigiert werden. Laut Innenminister Poseck wird dieses Thema in der zweiten Jahreshälfte 2026 aktiv angegangen. Das Ergebnis der laufenden hessischen Klage vor dem Bundesverfassungsgericht will er nicht abwarten.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts finden Sie hier.

In enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und den politischen Verantwortlichen soll ein tragfähiger Vorschlag für eine zukunftssichere Besoldungsregelung erarbeitet werden.

Rückzahlungen und Widersprüche

Offen bleibt jedoch die Frage der Rückzahlungen: Minister Poseck kündigte an, dass eine Regelung für die Vergangenheit erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Ein konkretes Datum nannte er hierfür noch nicht.

Aus diesem Grund raten wir weiterhin allen Mitgliedern, wenn noch nicht geschehen, ein Widerspruchschreiben zur Wahrung der Ansprüche für eine mögliche Rückzahlung an die Bezügestelle des Land Hessen zu übersenden. Das Schreiben und weitere Hinweise findet man zuletzt im Beitrag vom 24.11.2025:

INFOS ZUR BESOLDUNG & ANZEIGEN VON ANSPRÜCHEN

Schlagwörter
Hessen Tarif Junge Kripo
diesen Inhalt herunterladen: PDF